

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 34 (1993)
Heft: 23

Artikel: Auch nach der Trennung gleiche Probleme : Tschechien und Slowakei nutzen Schweizer Know-how im Asylwesen
Autor: Vogel, Paul Ignaz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1092807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tschechien und Slowakei nutzen Schweizer Know-how im Asylwesen

Auch nach der Trennung gleiche Probleme

Anfang der neunziger Jahre hat durch den Zusammenbruch des kommunistischen Systems und die kriegsrisch-nationalistischen Ereignisse in Osteuropa eine der grössten Fluchtwellen eingesetzt, die sowohl auf Missachtung der Menschenrechte als auch auf wirtschaftliche Not zurückzuführen ist. Die Schweiz wurde von der seinerzeitigen ČSFR um Know-how beim Aufbau eines fachkundigen Asylwesens gebeten. Und nach der Trennung in die zwei unabhängigen Staaten Tschechien und Slowakei bleiben die Probleme bestehen.

Auf die jungen Demokratien im ehemaligen kommunistischen Machtbereich kommen alle Probleme meist gleichzeitig zu: Nachdem die Tschechische und Slowakische Föderative Republik (ČSFR) ihr Dasein Ende 1992 friedlich beendet hat, gibt es seit 1993 nicht mehr

«Verfolgungssicher»

Der Bundesrat hat auch Tschechien, die Slowakei und Albanien gemäss Asylgesetz als Staaten bezeichnet, in welchen nach seinen Feststellungen eine asylrelevante Verfolgung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Die vom Bundesrat angeordnete verwaltungstechnische Massnahme erlaubt es, Asylgesuche aus den erwähnten Staaten rascher zu behandeln. Bis anhin wurde dieses Verfahren für Asylgesuchsteller, unter anderem aus Polen, Rumänien, Ungarn und Bulgarien, angewandt.

Der Entscheid des Bundesrates bedeutet für Asylbewerber aus diesen Staaten nicht den Ausschluss aus dem Asylverfahren. Wenn der Bundesrat ein Land als sicher erklärt, stützt er sich auf eine gründliche politische Gesamtwürdigung der Verfolgungssituation. Da aber auch Angehörige aus verfolgungssicheren Staaten bei den Empfangsstellen eingehend angehört werden, haben sie die Möglichkeit, die Regelvermutung durch konkrete Hinweise auf Verfolgung umzustossen. In einem solchen Fall werden sie ins ordentliche Asylverfahren genommen.

einen staatlichen Zusammenschluss, sondern nur noch souveräne Staaten der Tschechen und der Slowaken: Die 1918 aus dem Geist des Kriegsendes und dem Zerfall der Habsburgermonarchie entstandene Tschechoslowakei gehört nun der Geschichte an.

Zwei Staaten mit Grenzen

Innert dieser kurzen Zeit des Bestehens sind für die beiden souveränen Republiken auch Grenzprobleme entstanden, und zwar nicht wegen Grenzen, die einst im nationalistischen Eifer zu Kriegen geführt haben, sondern weil die neuen Grenzen der inneren Sicherheit zu dienen haben. Denn der Flüchtlingsdruck von Süden und Osten hält ungehindert auf die Slowakei und auf Tschechien an, und da ist jede tatsächlich kontrollierbare Grenze willkommen, um dem mafiaähnlichen Schleppertum in den «goldenen Westen» einen Riegel zu schieben.

Der Prager Presse konnte man im August 1993 die Probleme entnehmen, die zwischen der Slowakei und Tschechien entstehen können: Trotz der friedlichen Scheidung Ende 1992 bereitet die Reisefreiheit im ehemaligen Staatsgebiet Sorgen. Dies hat zwar keine Folgen für die Bürgerinnen und Bürger beider Staaten, die weiterhin frei zirkulieren dürfen, jedoch für die Bürger aus Drittstaaten. Diese dürfen nämlich nur über ordentlich eingerichtete Grenzübergänge passieren. Mit der Anerkennung eines Grenzregimes wird es nun der Tschechischen Republik möglich, die Bewegung von Flüchtlingen, die aus der Slowakei einreisen, besser zu kontrollieren. Man sagt, dass das Einlenken der Slowakei auf deutschen Druck zurückzuführen sei, denn mit der Verschärfung des Asylgesetzes auf Mitte 1993 hat die Bundesrepublik ihre Grenzen ziemlich dicht gemacht.

Kein Dominoeffekt nach Westen

Auch die Schweizerische Eidgenossenschaft verfolgt seit geraumer Zeit eine adäquate Asylpolitik: Aufnahme für tatsächlich Verfolgte, immer mehr Zurückhalten der Wirtschaftsflüchtlinge, Versorgung von Kriegsflüchtlingen, wenn

Für die beiden jungen Republiken sind auch Grenzprobleme entstanden.

immer möglich vor Ort in der Nähe des Kriegsgeschehens. Denn nichts ist so schädlich, wie Menschen auf die Dauer ihres Lebens ihrer gewohnten Umgebung, ihrer Tradition und ihrer Kultur zu entreissen.

Auch die ČSFR erlebte im August 1990 die erste Flüchtlingswelle. Auf Ende 1991 führte sie vor allem für Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien den Status eines zeitlich begrenzten Asyls ein, das bei Kriegsende auslaufen sollte. Diese Form des befristeten Aufenthalts führte dazu, dass der Zustrom seither abnahm.

Hoher Anerkennungsgrad

Je näher die Konfliktzonen liegen, desto unmittelbarer sind die Motive für die Flucht. Deshalb erstaunt es nicht, dass zwischen August 1990 und Mitte September 1993 insgesamt 21,5 % aller Asylsuchenden tatsächlich der nötige Schutz definitiv gewährt wurde. 1124 Personen dürfen als anerkannte Flüchtlinge den Aufenthalt auf dem Gebiet der Tschechischen Republik geniessen. Zusehends nahm aber das Bestreben der Flüchtlinge ab, sich selbst in der ČSFR und in ihren Nachfolgestaaten niederzulassen; sie flüchteten weiter nach Westen, was in einem Papier des Prager Innenministeriums so kommentiert wird: «Potential applicants were heading further to the West.» Nach der Verschärfung der Asylpraxis in Deutschland per 1. Juli 1993 nahmen die Asylgesuche in der Tschechischen Republik wieder sprunghaft zu, von 579 im Juni auf 929 Mitte September 1993. Die meisten Asylbewerber kamen aus Armenien und Rumänien.

Anlässlich einer internationalen Tagung gelangte schon 1991 das Innenministerium der ČSFR an die schweizerischen Behörden. Das Bundesamt für Flüchtlingswesen (BFF) in Bern wurde gebeten, am Aufbau einer Infrastruktur für die Bearbeitung des Flüchtlingswesens in Prag behilflich zu sein. Ein erster Augenschein von zwei Beamten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, dem das BFF untersteht, ergab sehr bald, dass überhaupt nichts vom Gewünschten bestand, und es galt nun, eine neue Behörde zu schaffen.

Es geht auch darum, dem mafiaähnlichen Schleppertum in den «goldenen Westen» einen Riegel zu schieben.

Betreuung als Hilfe zur Selbsthilfe

Im November 1991 konnte der erste von insgesamt vier schweizerischen Instruktionkursen in Prag durchgeführt werden. Aus der Hauptstadt, aber auch vom Lande und aus anderen Städten waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ins Haus des Christlichen Vereins junger Männer (CVJM) in der Nähe des Altstadttrings in Prag gekommen. Vier Personen referierten am viertägigen Kurs, als Unterrichtssprachen dienten Englisch und Deutsch, die simultan ins Tschechische übersetzt wurden.

Als erstes Ausbildungsziel wurde der Aufbau eines Flüchtlingszentrums ins Auge gefasst. Sehr rasch merkte das Instruktionsteam aus der Schweiz, dass bei den Teilnehmern falsche Vorstellungen herrschten: Man glaubte vor allem, die Flüchtlinge müssten überbetreut werden, bemuttert, und man wollte ihnen alle Eigenständigkeit und Initiative nehmen. Doch die Erfahrung in der Schweiz hat gezeigt, dass das Ziel der Betreuung von Asylsuchenden in erster Linie die Erlangung von Selbständigkeit ist, sei es beim Gang zu den Asylbehörden, beim Suchen von Wohnungen, beim Kontakt mit dem Arbeitsamt oder gar bei der Arztvisite.

Befragung ist nicht Verhör

Ein zweites Seminar galt dem Thema der Befragung von Asylbewerbern. Es wurde vom 17. bis 20. Februar 1992 durchgeführt. Die Aufnahme dieser Unterrichtsrunde war sehr gut, denn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten vorerst gar keine Ahnung von der Befragungstechnik. Noch mehr: Sie fürchteten, sie müssten wieder alte Polizeistaatmethoden aus der verhassten vergangenen Zeit anwenden. Doch den Seminarleitern gelang es, die Angst zu nehmen, die Befragung sei ein Verhör.

Es konnte offengelegt werden, dass eine tiefgehende Befragung des Asylsuchenden diesem zuallererst selbst nützt, denn ein gutes Befragungsprotokoll dient als Beurteilungsbasis für einen fairen Entscheid, bei dem jede Schludrigkeit vermieden wird. Nur gute Befragungen halten auch einer rechtsstaatlichen Norm stand, denn diese beinhaltet stets auch die Möglichkeit zur Kritik, zur Beanstandung, eventuell zum Rekurs zu einem ergangenen Entscheid, der ja auch begründet werden muss.

Vom 16. bis 20. März ging das dritte Seminar in einem Gebäude nahe des Spartak-Stadions in Prag über die Bühne. Diese Veranstaltung ging eher ins Leere, denn sie widmete sich dem Thema «juristisches Grundwissen». Die Themen, die geboten wurden, waren zu

Teilnehmer am Seminar des Bundesamtes für Flüchtlingswesen (BEF) in Prag (Foto: BEF).



Im November 1991 konnte der erste von insgesamt vier schweizerischen Instruktionkursen in Prag durchgeführt werden.

Es konnte aufgezeigt werden, dass die Befragung des Asylsuchenden diesem zuallererst selbst nützt.

akademisch: Sie stellten die völkerrechtliche Basis des Asylrechts als Menschenrecht dar, zeigten Erfahrungen aus der Schweiz auf und entwarfen auch Modelle für die Situation im Gastland.

«Train the trainer», die Ausbildung der Ausbilder, war das Thema des letzten und vierten Seminars vom 21. bis 24. April 1992. Es war ein Fass ohne Boden, galt es doch, für die Behörden der ČSFR Multiplikatoren zu schaffen. Die Teilnehmer wurden darin geschult, die gelernten Inhalte weiterzuvermitteln.

Fazit und Ausblick

Das BFF kann über das bisher Erreichte zufrieden sein. Ein Zeichen dafür ist ein informativer Beitrag in der neuesten Ausgabe seiner Zeitschrift «ASYLON» (Nr. 18). Die Verschiedenheit der Kulturen, des Erlebten und der Geschichte, aber auch die persönlichen Prägungen stellen offenbar keine Grenzen dar, wenn es darum geht, sich gemeinsam um die Entfaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu kümmern.

Den schweizerischen Experten fielen beim Unterricht in Prag auch zwei Verschiedenheiten zur Situation in der Schweiz auf: Die Lernwilligen waren sich bisher nur Frontalunterricht gewöhnt; neu waren ihnen didaktische Methoden wie der Einsatz von Kleingruppen, Workshops und Pinwänden. Auffallend war auch die personelle Zusammensetzung: Viele der Teilnehmer kamen nicht aus der ehemaligen Führungskaste, sondern aus der demokratischen Opposition. Um sie aufzuwerten, wurden sie, je höher ihre Funktion war, in einen Beamtenstatus gehievt, der selbstredend nebst höherem Salär auch Uniform und Waffe beinhaltet. Diese Prunkstücke der Macht wurden jedoch für den Unterricht zu Hause gelassen; sie sind für das Funktionieren eines rechtsstaatlich geführten Asylwesens auch keineswegs Voraussetzung.

Summa summarum: Zufriedenheit über das Erreichte herrscht vor, und da und dort wird sogar eine Wiederholung der Kurse ins Auge gefasst. *Paul Ignaz Vogel*

STEIGER
DRUCK AG
BERN



Moserstrasse 31
3014 Bern
Telefon 031 331 27 75

... Steiger druckt's